

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

so lange in strammer Haltung stehen zu bleiben haben, bis ihnen die Erlaubnis zum Niedersetzen ertheilt wird. Ebenso soll das Grüßen auf der Gasse nur durch ein stilles, anständiges Abnehmen der Kopfbedeckung, bei Mädchen durch eine bescheidene Verneigung, geschehen.

9. Ist der Lehrer zur Anwendung einer Strafe gezwungen, so geschehe es ohne Leidenschaft und Zorn. Der Schüler soll sich bewusst werden, dass der Lehrer nicht aus Rache zu diesem Mittel greift, sondern nur mit dem Wunsche, den Schuldigen dadurch von seinen Fehlern zu befreien.

Dass der Lehrer die durch das Gesetz verbotene körperliche Züchtigung unter allen Umständen zu vermeiden hat, ist selbstverständlich.

Der Vorbereitungscursus in der Elementarclasse.

Das Kind bringt zwar vom Hause eine Menge von Vorstellungen und mitunter auch einen nicht geringen Wortschatz mit in die Schule; allein Auge, Ohr und Hand sind noch sehr ungeübt, die Sprache ist noch sehr unbeholfen. Soll nun der später folgende Schreiblese- und Rechenunterricht nicht auf große Schwierigkeiten stoßen, so ist ein ausgiebiger Vorbereitungscursus nothwendig, der je nach Umständen längere oder kürzere Zeit in Anspruch nimmt. Es ist nicht rathsam, denselben zu lange auszudehnen, und besonders warnen wir vor zu schweren Vorübungen. Im allgemeinen dürften drei Wochen hiefür genügen.

Der Vorbereitungscursus umfasst:

1. Übungen des Auges, der Hand und des Ohres;
2. Vorübungen für den Rechenunterricht.

Die einzelnen Übungen treten nicht nach, sondern neben einander auf, wobei an dem Grundsatz festzuhalten ist, dass die erste Zeit keine Übung länger als höchstens $\frac{1}{2}$ Stunde andauern darf. Das kleine Kind liebt die Abwechslung; auch kann es einem und demselben Gegenstande nicht lange eine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen.

In Bezug auf die Reihenfolge der einzelnen Übungen nehme der Lehrer darauf bedacht, dass nach einer Übung, welche die geistigen Kräfte des Kindes besonders in Anspruch nimmt, eine solche folge, die dem Kinde Zeit zur Erholung bietet. Auch müssen die schwereren Übungen in diejenige Zeit verlegt werden, in welcher der Geist des Kindes noch frisch und munter ist.